Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Umsetzung der §8a SGBVIII und §4KKG

Konzeption und Durchführung
Dipl.-Psychologe Peter Lenz
www.kindeswohl-seminare.de

Übersicht zur Fortbildung ‚Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung'

1. **Der Gesetzliche Rahmen**
   - § 8a SGBVIII / §4 KKG
2. **Definition KWG**
   - Ab wann spricht man von Kindeswohlgefährdung?
3. **Anzeichen von KWG**
   - Worauf achten, wie KWG erkennen?
4. **Dokumentation**
   - Warum sollte man dokumentieren → Wie dokumentieren
5. **Risiko-Einschätzung**
   - Wie kommt man von der Dokumentation zur Risikoeinschätzung
6. **Risiko-Abwendung**
   - Kooperation mit den Eltern aufbauen
7. **Jugendamt**
   - Ab wann und wie sollte man das Jugendamt einbeziehen

Der gesetzliche Rahmen

Latente oder akute Gefährdung

- **Latente Gefährdung** — §8a SGBVIII / §4KKG
  - Kindeswohl mittel - bis langfristig gefährdet

- **Akute Gefährdung** — 110
  - Unmittelbare Gefährdung an Leib und Leben?

  → Sofortiger Schutz notwendig

Der gesetzliche Schutzauftrag

§8a SGBVIII: verbindlich

- gilt für alle **Fachkräfte** in Einrichtungen, die nach dem Sozialgesetzbuch 8 arbeiten.
- gilt für **Tagespflegepersonen**, die nach dem SGB 8 arbeiten

§4KKG: Befugnisse /Gebote

gilt für bestimmte Berufsgruppen, die dem Gesetz nach ‚Geheimnisträger' sind

- **Heilberufe**, die staatlicher Erlaubnis bedürfen
- **Psychologen** mit Hochschulabschluss
- **Berater** (Ehe-, Familie, Erziehungs-, Jugend-, Sucht-, Schwangerschaftskonflikt-)
- **Sozialarbeiter oder –pädagogen** mit staatl. Anerkennung
- **Lehrer** an öffentlichen und privaten Schulen

§ 8a SGBVIII, Abs. 4

In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

(1) deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

(2) bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

(3) die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

KKG Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

§ 4 KKG Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden ... 7. **Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen Schulen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit** gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

Zusammenfassung des Auftrags

- **Verpflichtungen (§8a) / Gebote (§4KKG)**
  - **Abschätzung des Risikos**
  - **Hinzuziehen einer Kinderschutzfachkraft**
  - **Einbezug der Eltern und des Kindes** (mit Ausnahmen)
  - **Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfe** (falls notwendig)
  - **Informieren des Jugendamtes** (falls notwendig)

- **Befugnisse (Datenweitergabe)**
  - pseudonymisiert an die Kinderschutzfachkraft
  - mit Namen an das Jugendamt

‚Verantwortung' als Leitgedanke im Kinderschutz

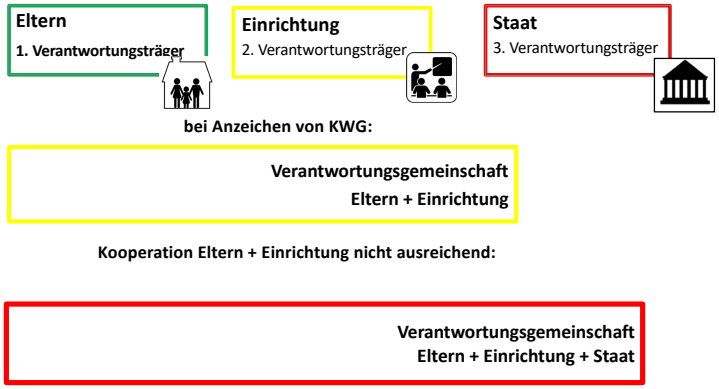

Ablauf bei Anzeichen von KWG

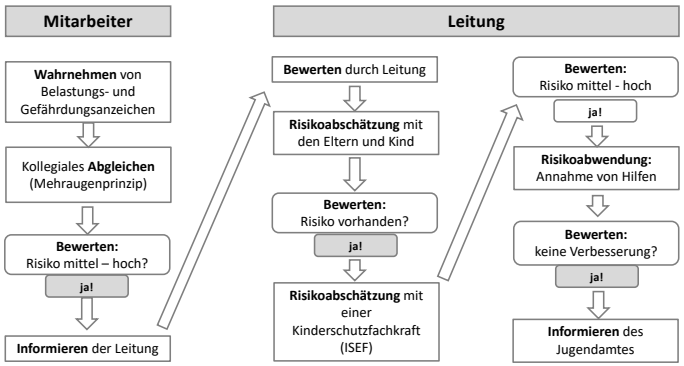

Die Kinderschutzfachkraft

- **ist kostenfrei**
- **wird von freien Trägern und Jugendamt angeboten**
- **Rechtslage**
  - §8a SGBVIII: Pflicht
  - §4KKG: Anspruch, keine Pflicht
- **hat nur beratende Funktion**
  - Einschätzung ist nicht bindend
  - übernimmt keine juristische Fallverantwortung

Definition KWG

Kindeswohlgefährdung

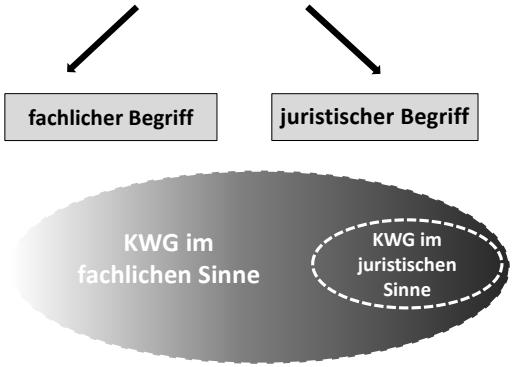

Kindeswohlgefährdung -juristische Definition-

Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussagen lässt. (BGH, FamRZ 1956, S.360)

Drei Kriterien, die gleichzeitig erfüllt sein müssen:

- gegenwärtige Gefahr
- Erheblichkeit der Schädigung
- Sicherheit der Vorhersage

Formen von KWG

- **Vernachlässigung**
- **Misshandlung**
- **Sexuelle Gewalt**

- **Mobbing**
- **Selbstgefährdung**
  - Risikoverhalten
  - Alkohol / Drogen / Medikamente
  - Mitgliedschaften
  - Medienkonsum
  - Internetkontakte …
- **Suizidalität**
- **…**

} eher Jugendalter und Adoleszens

Formen von Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung	Misshandlung	Sexuelle Gewalt
• **Grund-Versorgung** ▪ Nahrung ▪ Kleidung ▪ Hygiene … • **Medizinische** Versorgung • **Emotionale** Versorgung • **Betreuung und Aufsicht**	• **Körperlich** ▪ Schlagen ▪ Verbrennungen ▪ Kälte ▪ Einsperren … • **Seelisch** ▪ Terrorisieren ▪ Entwürdigen ▪ Bedrohen ▪ Gewalthandlungen im Beisein des Kindes ▪ Gewaltmedien **75 % der Kinds-Tötungen erfolgen durch Gewalt gegen den Kopf**	• **ohne Körperkontakt** ▪ Intimsituationen beobachten ▪ Nackt-Fotos ▪ zum Zeuge von erw. Sex machen (z.B. Selbstbefriedigung …) • **mit Körperkontakt** ▪ grabschen ▪ Einbezug in sexuelle Handlungen ▪ Penetration diffuse Symptome + hohe Emotionalität **→ sehr früh mit mehreren Fachkräften zusammenarbeiten!**

Anzeichen von KWG

Einordnen von Gefährdungshinweisen

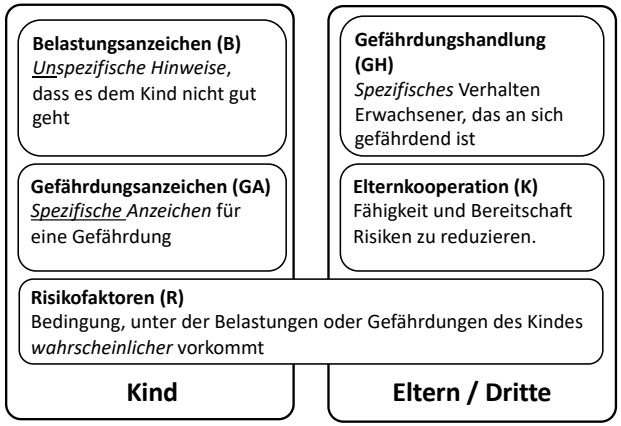

Hinweise auf KWG

Beobachtungen		Aussagen
am Kind • **Zustand** Hygiene / Kleidung / Versorgung / Entwicklung … • **Sichtspuren** Hämatome, Wunden, Verbrennungen, Striemen, Schwellungen … • **Verhalten** Rückzug, Aggression, Sexualisierung, Kompensation, Tics, …	**bei den Eltern** • **Zustand** Sucht, Verwahrlosung … • **Lebensrealität** Sekten, Not, Überforderung, … • **Erziehungsverhalten** Gewalt, Laissez-Faire… • **Kooperation**	• **des Kindes** • **der Eltern** • **von Dritten**

Achtung: Risikofaktoren!

Je jünger ein Kind,
desto gewichtiger sind Risikofaktoren !

Elternseitige Risikofaktoren	Strukturelle Risikofaktoren	Kindseitige Risikofaktoren
• allgemeine Unreife • geringe Unterstützung • psychische Erkrankung • Sucht-Erkrankung • Beruflicher Druck • Akzeptanz von Gewalt als Erziehungsmittel • …	• enge Wohnung • knappes Geld • …	• Hyperaktivität • Behinderung • Schreikind • Schlafstörung • …

Das Zusammentreffen mehrerer Risikofaktoren multipliziert das Gesamtrisiko

Gesprächsführung mit dem Kind

Warum teilen sich Kinder oft nicht klar mit?

Gefühle
- Scham
- Angst
- Schuld
- …

Beziehungen
- Loyalität
  - zu Gefährder
  - zu Mitbetroffenen
- Abhängigkeit
- Druck
- Gefährder mächtiger als Helfer

wichtig für Gesprächsführung!

Abspaltung / Verdrängung
- Zweifel an der Wahrnehmung
- Verdrängung
- Hoffnung, dass es von selbst aufhört …

andere Gründe
- Vorteilsnahme
- Realschuld

Normalfall Ambivalenz

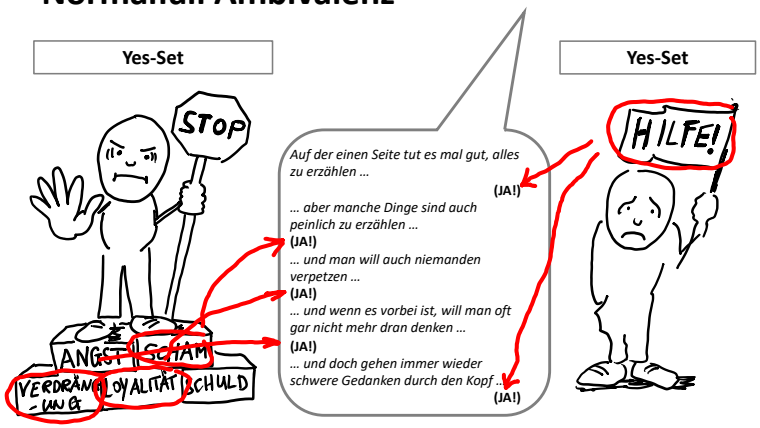

Risikoabschätzung mit den Eltern

1. **Mitteilung: Das ist mir aufgefallen**
2. **Fragen an Eltern**
   - ist das nur bei uns so?
   - kennen Sie das auch von zuhause?
     - → Details (wann, wie oft, …)
   - haben Sie eine Idee, woher das kommt?
   - hat Ihr Kind Ihnen etwas erzählt?
   - wie gehen Sie damit um?
   - können wir helfen? etc.
3. **Empfehlung für die Eltern**
   - weiter beobachten
   - mit dem Kind sprechen
   - Mitteilungen an die Einrichtung machen
   - ggf. diagnostisch abklären lassen …
4. **Verbleib mit den Eltern**

unmittelbar anschließend dokumentieren!

Risiko statt ‚Wahrheit'

Beobachtungen	Aussagen
• zufälliger Einzelfall? • Spitze vom Eisberg? • Fehlinterpretation?	• Realität? • Phantasie? • Lüge?

Unsicherheit = Normalfall

Es geht *nicht* darum, Wahrheiten herauszufinden!
Es geht darum, RISIKEN zu beschreiben.

"Allein das Vorliegen eines Risikos berechtigt und verpflichtet mich, aktiv zu werden!"

Dokumentation

Dokumentation im Ablauf

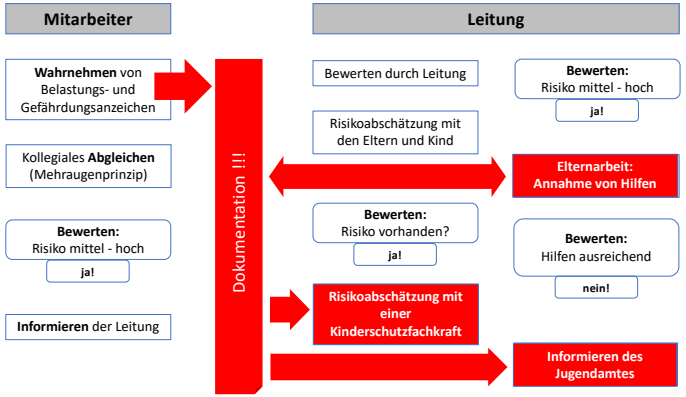

Warum eine Dokumentation

Die Dokumentation ist ein Werkzeug ...

- zur Kooperation durch Weitergabe von **aussagekräftigen Informationen**
- zur ***belastbaren*** **Gesprächsführung** mit Eltern

Eine Dokumentation ist

- ***keine*** Verwaltungsmaßnahme
- ***kein*** Festlegung auf KWG
- ***kein*** Hintergehen der Eltern
- ***keine*** Anklage der Eltern
- ***keine*** Vorbereitung einer Herausnahme der Kinder ...

Ohne Dokumentation kein Schutz !!!

Wie Dokumentieren

regelmäßig eintragen

effektiv und ohne großen Aufwand

Datum	Beobachter	Beobachtung
22.01.15	Schmidt, Bauer	Max kommt in Einrichtung nur mit T-shirt und dünner Jacke bekleidet bei Außentemperatur 08° C (08:30Uhr).
KW 5 26. - 30.01.2015	Bauer	Max wirkt überwiegend überdreht, im Tagesverlauf dann übermüdet, kann sich kaum auf Spielangebote einlassen. Emotional labil, schnell weinerlich oder aggressiv, tlw. ohne erkennbaren Anlass
...	...	...

- **In Arbeitsabläufe integrieren**
  z. B. zum Ende des Tages / der Woche / des Monats / nach jeder Teamsitzung ...
- **erreichbar ablegen**
  lange Wege verhindern das Dokumentieren
- **farblich** hervorheben
  z.B. bunte Markierkleber
- **präzise** beschreiben
  wo möglich, in Zahlen

Risiko-Einschätzung

Risiko-Einschätzung bei mehrdeutigen Informationen

Dokumentation mehrdeutiger Daten

- Daten sind meistens mehrdeutig und unvollständig
- Begriff KWG ist fachlich und rechtlich unscharf definiert
- es lassen sich daher verschiedene Schlussfolgerungen ableiten

↓

1. Aus Daten mehrere Hypothesen ableiten

↓

2. Welche dieser Hypothesen ist am besten fundiert - plausibel ?

fundiert
= mit Daten unterlegt

+

plausibel
- in Übereinstimmung mit Fachwissen und Erfahrungen
- widerspruchsarm
- wenig / keine Mutmaßungen

↓

3. Die plausibelste (= stimmigste) Hypothese wird zur Arbeits-Realität

Risikoeinschätzung

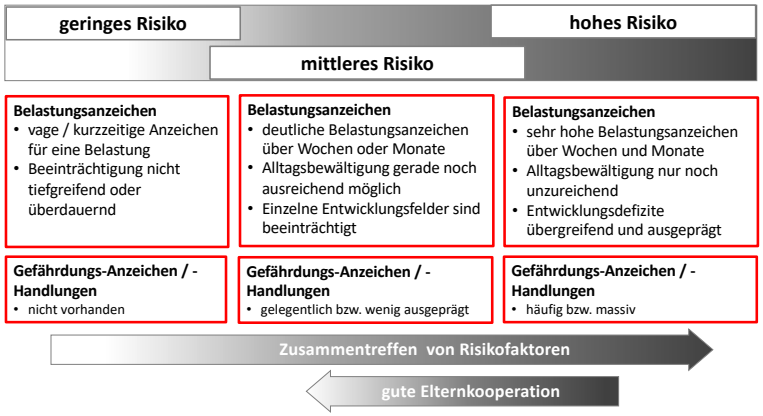

Risiko-Abwendung

Welche Verantwortungs-Konstellation

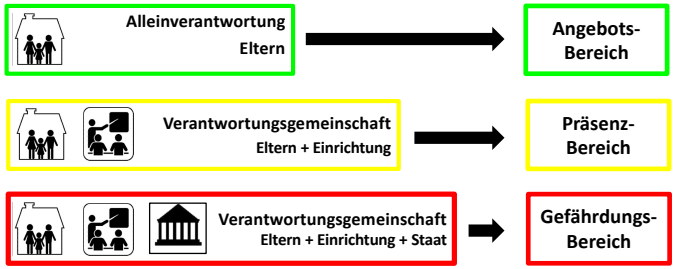

Verantwortung positionieren

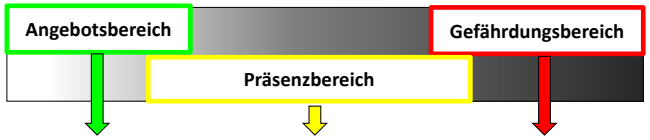

Verantwortung	allein bei Eltern	Eltern + Einrichtung	Eltern + Einrichtung + verbindlicher Hilfe
Verbindlichkeit	Kann man machen, oder auch nicht	Wir können es nicht erzwingen, lassen aber nicht locker	Wir bestehen darauf
Leitfrage	Kann ich es verantworten, wenn die Eltern es ablehnen?	Habe ich Zeit, Personal und Zähigkeit, kontinuierlich dranzubleiben?	Kann ich über Konsequenzen verfügen und diese verantworten?
Erleben der Eltern	Freiwilligkeit	Penetranz	Zwang
Aufwand	gering	hoch	mittel

Die richtige Hilfe zur Risikoabwendung

- **Interne Hilfen**
  - Die Hilfe auf das Kind fokussieren
  - Konkrete Handlungsziele (statt Einstellungsziele)
  - Kontinuierliche Begleitung
- **Externen Hilfen**
  - Information zur Risikolage
    - → runder Tisch
    - → Schweigepflichtentbindung
  - Informationsaustausch mit fallführender Einrichtung aus

Gesprächsvorbereitung

1. **Sachverhalt vorbereiten**
   Dokumentation bereit halten !!!
2. **Thema und Ziel als Schlagzeile**
   - Worin besteht das Risiko / Problem
   - Was **konkret** sollen die Eltern tun?
3. **Eintrittskarte**
   - Was geht mich das Thema an?
   - Wie verbindlich ist das Ziel (kann / soll / muss)

nicht nur problematisieren: konkrete Lösungen formulieren

4. **Mein inneres Team**
   Welche inneren Stimmen / Emotionen regen sich in mir?
5. **Die Welt der Eltern**
   - Welche Gefühle / Widerstände / Einwände werden in den Eltern aktiviert?
     - → JA-Kette
     - Einwand-Entgegnung
   - Wie kann ich eine Brücke zwischen den Zielen der Einrichtung und denen der Eltern herstellen?

Konfrontieren

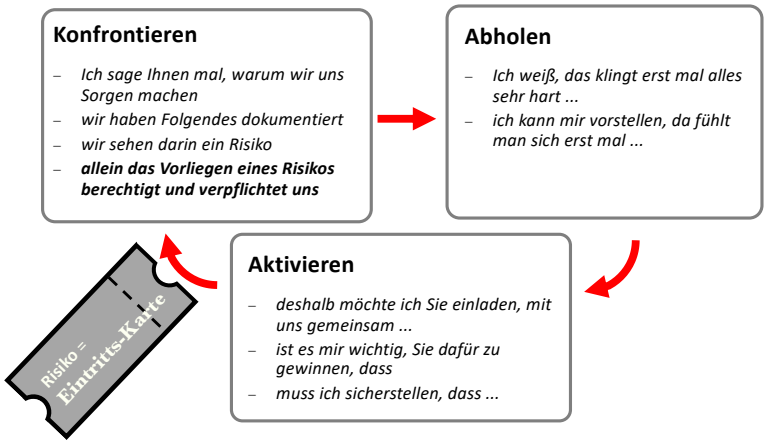

Jugendamt einbeziehen – ab wann

- **Kooperation mit den Eltern ...**
  - kommt nicht zustande
  - zeigt keine (ausreichenden) Verbesserungen
  - überfordert Ressourcen der Einrichtung
- **Kontrolle muss gewährleistet sein**
- **Umfangreiche Hilfen notwendig, die nur das JA gewähren kann**
- **Dringlichkeit für Schutz**

Jugendamt

Info-Austausch Jugendamt ➔ Gefährdungsmelder

- Verweigerung von Rückmeldung wegen **angeblicher Schweigepflicht**
- jedoch **§4 KKG Absatz 4**

„Wird das Jugendamt von einer in Absatz 1 genannten Person informiert, soll es dieser Person zeitnah eine Rückmeldung geben, ob es die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig geworden ist und noch tätig ist. ...“